

Netzsperrren

Verbrechen bestrafen, nicht verstecken



European Digital Rights

**39 Rue Montoyer
B-1000 Brüssel
Tel: + 32 (0)2 550 4112
brussels@edri.org**

*European Digital Rights (EDRi)
ist eine Vereinigung von
27 Datenschutz- und Bürgerrechtsorganisationen
aus 17 Ländern*

Verfasser:
Joe McNamee
Advocacy Coordinator

Deutsche Fassung:

 **unwatched**
Das Datenschutzportal

Inhaltsverzeichnis

Netzsperrern.....	1
Inhaltsverzeichnis.....	3
Einleitung und Zusammenfassung	4
Der EU-Vorstoß gegen Kindesmissbrauch ist schwach und wenig zielgerichtet	5
Das Thema wird durch Mythen verzerrt	6
Löschen statt Sperrern ist der einzig wirksame Ansatz.....	7
Mit Sperrversuchen gestrigen Problemen begegnen	8
Sperrern sind nicht „nur für Experten“ zu umgehen.....	8
Der Staat versteckt sich hinter leeren Gesten	9
Führende Experten sagen „Nein“ zu Netzsperrern	10
Die Politik der Kommission ist inkohärent	11
Die Kommission ermöglicht illegale Aktivitäten der Mitgliedsstaaten.....	12
Der Vorschlag missachtet elementare Grundsätze der Better Regulation.....	12
Sperrern durch Selbst-Regulierung – der Anfang vom Ende des offenen Internets	13
Fallstudie: Italien.....	14

Was bewirken Netzsperrern?

Netzsperrern bewirken, dass illegale Webseiten weiterhin online bleiben können und lediglich der Zugang ein wenig erschwert wird. Der Zugang bleibt – ungeachtet der eingesetzten Sperrtechnik – weiterhin jederzeit möglich.

Die Löschung oder Entfernung einer illegalen Website bedeutet hingegen, dass diese aus dem Internet entfernt und ein Zugang somit unmöglich gemacht wird.

Einleitung und Zusammenfassung

Die EU berät über einen Vorschlag, demzufolge **Filter zur Sperre von Webseiten, die Darstellungen von Kindesmissbrauch beinhalten**, eingeführt werden sollen. **European Digital Rights fordert das Parlament und den Rat auf, dieses Vorhaben neu zu überdenken.** Kindesmisshandlung und ihre Darstellung im Internet sind schreckliche Vergehen von oftmals kaum vorstellbarem Ausmaß. **Dagegen muss seriös und mit Maßnahmen vorgegangen werden, die auf Beweisen und Rechtmäßigkeit beruhen**, nicht auf Politik und spontanen Reaktionen.

Wir dürfen es den Mitgliedsstaaten nicht ermöglichen, kosmetische Maßnahmen zu ergreifen, die sich bereits als Ersatz für angemessenes Handeln erwiesen haben: **In Ländern, die bereits Netzsperrern verhängen, hat sich nachweislich gezeigt, dass diese Methode als Ersatz für echtes internationales Vorgehen** und nicht etwa als ergänzende Maßnahme **eingesetzt wird.**

Die Schaffung eines Systems zur Beschränkung des Zugangs zu Informationen birgt immense Risiken:

- Der politische Druck auf Mitgliedsstaaten, echte und effektive internationale Maßnahmen zu ergreifen, wird geschwächt.
- Die Glaubwürdigkeit der EU, wenn sie Beschränkungen des Informationsaustausches in repressiven Regierungen anspricht, wird untergraben.
- Ein „Mission-Creep“-Effekt wird ausgelöst, weil – insbesondere als Reaktion auf mediale Schlagzeilen – unweigerlich der Druck wächst, Netzsperrern auf immer mehr Bereiche zu übertragen.
- Der Neutralität des Internets wird ein Ende gesetzt, wenn sich Internet Service Provider (ISPs) gezwungen sehen, in Technologien zu investieren, die auf immer tiefgreifendere Weise verschiedene Inhalte diskriminieren.

Wir können nicht einfach eine Methode für Netzsperrern einführen und hoffen, dass sie sich positiv auswirkt – die Vorteile müssen den Kostenaufwand überwiegen. In der Vorarbeit der Kommission wird das Thema jedoch nicht mit der nötigen Aufmerksamkeit behandelt:

- Weshalb wurde kein Nachweis für die Behauptung vorgelegt, dass sich in jenen Ländern, die Netzsperrern bereits eingeführt haben, ein spürbarer Nutzen ergeben hat?
- Weshalb ist die Kommission nicht auf die ernstesten rechtlichen Bedenken eingegangen, die durch jüngste unabhängige Untersuchungen¹ aufgezeigt worden sind?
- Weshalb hat die Kommission keine Untersuchung von Ausmaß und Ursache des Problems durchgeführt, warum rechtswidrige Webseiten online bleiben?

¹ <http://www.aconite.com/blocking/study>

Der EU-Vorstoß gegen Kindesmissbrauch ist schwach und wenig zielgerichtet

Um bestimmte wirtschaftliche Interessen zu schützen, werden **übertriebene, unverhältnismäßige und möglicherweise rechtswidrige Maßnahmen** ergriffen, um illegale Aktivitäten zu unterbinden oder zu ahnden. **Der Vorstoß zum Schutz von Kindern schlägt ins andere Extrem um** – in die Richtung von Maßnahmen, die schwach und nicht zielgerichtet sind. Alle unsere Bemühungen müssen sich darauf konzentrieren, dass der Polizei und der Justiz alle Mittel zur Verfügung gestellt werden, um Webseiten, die Darstellungen von Kindesmissbrauch enthalten, zu entfernen, Verbrecher strafrechtlich zu verfolgen und die Opfer zu identifizieren. Alles andere sind kontraproduktive Ablenkungsmaßnahmen.

Prioritäten der Wirtschaft	Prioritäten zum Schutz des Kindes
2004 erwirkte die Anti-Piraterie-Abteilung des IFPI (Weltverband der Musikindustrie) die Entfernung von 60.900 Webseiten (Digital Music Report, 2004).	Einige Websites mit kindesmissbräuchlichem Inhalt, gehostet in Ländern, mit denen die EU in ausgezeichnetem internationalem Kontakt steht, bleiben angeblich nach ihrer Entdeckung noch monatelang online.
Im Anti-Piraterie-Handelsabkommen (ACTA) verlangen die USA die Entfernung von Webseiten, die vermeintlich gegen Urheberrecht verstoßen.	Die EU „benötigt“ die Einführung von Netzsperrern, weil es angeblich zu schwierig ist, diesen kriminellen Webseiten effektiver zu begegnen.
Bankphishing-Seiten werden nach durchschnittlich vier Stunden entfernt.	Webseiten mit kindesmissbräuchlichem Inhalt bleiben durchschnittlich vier Wochen online. ²
Alle von der EU unterzeichneten internationalen Handelsabkommen beinhalten rechtsverbindliche Verpflichtungen zum Schutz des geistigen Eigentums.	Es gibt keine verbindlichen und vollstreckbaren internationalen Abkommen, die eine rasche Entfernung von Webseiten mit kindesmissbräuchlichem Inhalt gewährleisten.
Die Europäische Kommission hat 500.000 Euro in ein Projekt zur Untersuchung der Auswirkungen von Produktpiraterie in der EU investiert, außerdem eine Million Euro für ein Projekt über den Einfluss des Konsums gefälschter Produkte.	Die Strategie der Europäischen Kommission hinsichtlich Netzsperrern beruht aufgrund des „Mangels an präzisen und verlässlichen Statistiken“ (gemäß Folgenabschätzung der Kommission) auf Vermutungen.
Hollywood reicht gegen 50.000 Peer-to-Peer-User Klagen ein (März 2010).	EU: Keine Strategie gegen die Peer-to-Peer-Nutzung von Abbildungen von Kindesmissbrauch.
Die Kommission unterhält ein dauerhaftes Sekretariat für das Anti-Piraterie-Handelsabkommen.	Die Kommission gibt in ihrer Folgenabschätzung bekannt, sie glaube, die Mitgliedsstaaten würden die Konvention des Europarates nicht adäquat oder rasch genug umsetzen. So lautet die Rechtfertigung für den Vorschlag über die Richtlinie zur Ausbeutung von Kindern – mehr Gesetze statt besserer Durchsetzung.

² Tyler Moore und Richard Clayton: The Impact of Incentives on Notice and Take-down. Seventh Annual Workshop on Economics and Information Security (WEIS08), Dartmouth NH, USA, Juni 25-28 2008. In: M. Eric Johnson, Herausgeber: Managing Information Risk and the Economics of Security, Seiten 119-223, Springer, New York, 2008.

Das Thema wird durch Mythen verzerrt

„Internetsperren funktionieren“

Nicht nur Endverbraucher können Netzsperrern einfach umgehen, auch Kriminelle können ihnen mühelos ausweichen. Die kanadische Hotline hat beobachtet³, wie eine Website innerhalb von 48 Stunden 212-mal verlegt worden ist – der Einsatz von Websperren würde Kriminelle dazu animieren, Systeme einzurichten, die ihre Webseiten automatisch verlegen, sobald sie darauf aufmerksam werden, dass sie auf einer Sperrliste stehen.

„Gegner von Netzsperrern sind der Ansicht, dass es sich bei Darstellungen von Kindesmissbrauch um eine Frage der Redefreiheit handelt“

Niemand hat jemals behauptet, Kindesmissbrauch sei eine Frage der Redefreiheit oder der Ausdruck freier Meinungsäußerung. Redefreiheit und Informationsfreiheit werden vielmehr der unvermeidliche Kollateralschaden beim Aufbau jener Zensurinfrastruktur sein, die für Netzsperrern nötig ist.

„Die Webseiten befinden sich in ‚Schurkenstaaten‘, mit denen eine Kooperation unmöglich ist“

Das besagte Material liegt beinahe ausschließlich in westlichen Ländern mit hochwertiger Internet-Infrastruktur. Obwohl es so scheint als wäre dieses Problem erst jetzt ein Thema, haben EU-Hotlines übereinstimmend angegeben, dass der größte Anteil rechts-widrigen Materials⁴ aus den USA stammt.

„Wir sprechen von ‚Kinderpornografie‘, weswegen Gesetze über die Redefreiheit wirksame internationale Maßnahmen verhindern“

Die maßgeblichsten Webseiten sind solche mit Darstellungen sexueller Gewalt und sexuellen Missbrauchs von Kindern. Dies ist grundsätzlich gesetzwidrig. Wir sind moralisch (und nach internationalem Recht gesetzlich) dazu verpflichtet, alle erdenklichen Maßnahmen zu ergreifen, damit diese Webseiten gelöscht, die Opfer identifiziert und befreit, und die beteiligten Verbrecher bestraft werden.

„Ist es nicht besser, irgend etwas zu tun?“

Jeder gesetzgeberische Eingriff verursacht Kosten für die Gesellschaft. Angesichts des Fehlens jeglicher eindeutiger Vorteile der Netzsperrern ist es unverantwortlich, eine so weitreichende Maßnahme vorzusehen, die erhebliche Kosten im Hinblick auf den damit verbundenen „Mission-Creep“-Effekt (unvermeidliche Ausweitung der Sperrern auf andere Arten von Inhalten), „Technology-Creep“-Effekt (unvermeidliche Entwicklung immer tiefgreifenderer Sperrtechniken), den Schaden für das Ansehen der EU in Bezug auf den Schutz der Redefreiheit und das Risiko der Bereitstellung eines „Frühwarnsystems“ für Betreiber illegaler Webseiten mit sich bringt.

³ <http://www.cybertip.ca/app/en/research>

⁴ <http://www.hotline.ie/annualreport/2008-analysis/trends.html>

Löschen statt Sperren ist der einzig wirksame Ansatz

Das Problem bekämpfen, nicht das Symptom

Das meiste kinderpornografische Material befindet sich nicht auf frei zugänglichen Webseiten. Andere, weniger offensichtliche Möglichkeiten wie Peer-to-Peer-Netzwerke und Chatrooms sind für das Verbergen solch illegaler Aktivitäten weit zweckdienlicher.

Die Löschung des Materials ist möglich

Eine Studie⁵ der Cambridge University zum Vergleich der Entfernung von Webseiten für Finanzbetrug mit Seiten über Kindesmissbrauch zeigt, dass es besser geht. Ohne sachgemäße Folgenabschätzung in Bezug auf gegenwärtige verfahrenstechnische und rechtliche Schwierigkeiten und die Klärung der Frage, welche Zuständigkeitsbereiche die größten Probleme verursachen und warum, ist wirksame Politikgestaltung weit schwieriger, als es sein müsste.

Die Schwarze Liste wird nicht auf Missbrauchsseiten beschränkt bleiben

Britischen ISPs wurde versprochen, dass sich die Forderungen der Regierung auf "freiwillige" Sperren von Webseiten mit kindesmissbräuchlichem Inhalt beschränken werden. Im April 2010 wurde ein Gesetz verabschiedet, das die Rahmenbedingungen für Sperren von Webseiten schafft, die mit dem zivilrechtlichen Vergehen der unrechtmäßigen Nutzung von geistigem Eigentum in Verbindung gebracht werden.

Dänischen ISPs wurde versprochen, dass sich die Forderungen der Regierung auf "freiwillige" Sperren von Webseiten mit kindesmissbräuchlichem Inhalt beschränken werden. Darauf folgte Anfang 2010 ein Gesetzesentwurf über die strafrechtliche Haftung von ISPs, die den Zugang zu Glücksspielseiten ermöglichen.

Am 13. April 2010 äußerte sich Kommissarin Malmström in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung sowohl über weitere Themengebiete, die gesperrt werden könnten, als auch über tiefgreifendere Sperrtechnologien.

Sperrlisten dürfen nicht veröffentlicht werden. Sie nicht zu veröffentlichen bedeutet jedoch, dass eine angemessene Transparenz ebenso wie Schutzmaßnahmen praktisch unmöglich sind.

Wussten Sie, dass das Europäische Parlament in einer Resolution vom Februar 2010 Unternehmen, die iranischen Behörden Zensurwerkzeuge zur Verfügung stellen, „scharf kritisiert“ hat? Netzsperrungen in Europa werden den Markt für Forschung, Entwicklung und Vertrieb solcher Werkzeuge nur noch vergrößern.

⁵ Siehe: <http://www.cl.cam.ac.uk/~rnc1/takedown.pdf>

Mit Sperrversuchen gestrigen Problemen begegnen

Die Angaben der EU-Hotlines machen deutlich, **dass Netzsperrern darauf abzielen, Probleme von gestern zu lösen** – nämlich statische Seiten, die ausschließlich illegales Material hosten. Zahlen der britischen Internet Watch Foundation⁶ zeigen aber, dass die Anzahl der Domains, die illegales Material beinhalten, in den vergangenen vier Jahren um rund die Hälfte zurückgegangen ist.

Web-basiertes Material befindet sich heute zunehmend auf rechtmäßigem, freiem Webspaces, auf Hostingseiten für Abbildungen oder auf gehackten Webseiten. Betreiber derartiger Seiten sind naturgemäß interessiert daran, illegales Material schnellstmöglich zu entfernen – womit Netzsperrern ihre Bedeutung verlieren. Der Missbrauch legitimer Hostingseiten für Fotos zur Verbreitung rechtswidrigen Materials ist übrigens von 0 % im Jahr 2004 auf 10 % im Jahr 2006 und 40 % im Jahr 2009 angewachsen.

Weil die Europäische Kommission an der angemessenen Beurteilung dieses Trends, geschweige denn der Befassung mit diesem, gescheitert ist, schlägt sie eine „Lösung“ vor, die unangemessen und kontraproduktiv ist, um ein seit 2004 bestehendes Problem zu beheben. Der Vorschlag unternimmt auch nichts gegen das weit größere Problem des illegalen Peer-to-Peer-Handels von Missbrauchsbildern.

Sind es die Kosten für die Errichtung der Sperr-Infrastruktur, die Kosten der schleichenden Ausweitung („Mission Creep“), die Kosten des „Technology Creep“ (Einsatz immer tiefer greifender Sperrtechnologien) und die Kosten dafür, dass Humanressourcen nicht für die Suche nach den Opfern eingesetzt werden, den „Vorteil“ wert, sich mit unzureichender Technologie auf einen immer kleiner werdenden Teilaspekt zu konzentrieren?

Sperrern sind nicht „nur für Experten“ zu umgehen

Die Europäische Kommission und bestimmte Lobbys verbreiteten den Mythos, dass Sperrern so schwer zu umgehen sind, dass es lediglich einer „motivierten“ Person oder einem „Experten“ gelingt, die Seiten aufzurufen.

Es gibt aber Webseiten wie www.proxyforall.com oder www.zend2.com, wo der User bloß die „gesperrte“ Webadresse eingeben muss und damit sofortigen Zugang erhält.

Alternativ ist es sehr wahrscheinlich, dass Personen, die im Internet datenschutzförderliche Technologien verwenden (deren Entwicklung von der Kommission finanziert wurde), Netzsperrsysteme ohne Zutun umgehen.

Schließlich kann auch online nach einem der vielen Anleitungsvideos gesucht werden, in denen in fünf Minuten oder auch weniger erklärt wird, wie jegliche Einrichtung des Internetanbieters und damit auch jede Netzsperrung umgangen werden kann.

⁶ IWF-Jahresbericht 2006 und 2009 (<http://www.iwf.org.uk>) und BBC News: <http://news.bbc.co.uk/2/hi/technology/10108720.stm>

Der Staat versteckt sich hinter leeren Gesten

Historisch betrachtet haben es die EU-Mitgliedsstaaten vorgezogen, viel Lärm um den Kinderschutz zu machen anstatt konkrete Zeichen auf internationaler Ebene zu setzen. Wiederholte Fehlschläge in Bezug auf die Einhaltung internationaler Abkommen gegen Kindesmissbrauch zeigen, wie gefährlich es ist, den Mitgliedsstaaten zu erlauben, sich hinter einer Politik der Netzsperrern zu verstecken.

1990 UN-Kinderrechtskonvention und 2000 Fakultativprotokoll betreffend Kinderpornografie

Artikel 34: „Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten innerstaatlichen, zweiseitigen und mehrseitigen Maßnahmen, um zu verhindern, dass Kinder für die Prostitution oder andere rechtswidrige Praktiken ausgebeutet werden.“

1996 Stockholm Deklaration

„Abgestimmte Aktionen auf lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene sind erforderlich, um dieses Phänomen zu stoppen.“

1999: ILO Übereinkommen über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit

„Jedes Mitglied hat [...] unverzügliche und wirksame Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass die schlimmsten Formen der Kinderarbeit vordringlich verboten und beseitigt werden.“

2000 UN Fakultativprotokoll betreffend den Verkauf von Kindern, Kinderprostitution und Kinderpornografie

Die 22 EU-Mitgliedsstaaten, die das Protokoll unterzeichnet haben, sind verpflichtet, „alle notwendigen Schritte zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit [zu unternehmen], indem sie mehrseitige, regionale und zweiseitige Vereinbarungen schließen, um den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution, die Kinderpornografie und den Kindersextourismus zu verhüten und die für diese Handlungen Verantwortlichen aufzuspüren, gegen sie zu ermitteln, sie strafrechtlich zu verfolgen und zu bestrafen“.

2001 Yokohama Global Commitment

„Wir bekräftigen, dass [...] unser Hauptaugenmerk verstärkten Maßnahmen gegen Kinderprostitution, Kinderpornografie und Handel mit Kindern aus sexuellen Motiven gilt, einschließlich nationaler und internationaler Programme.“

Der richtige Zeitpunkt für effektive, angemessene und nachhaltige Maßnahmen ist jetzt. Staaten dürfen keine weiteren öffentlichkeitswirksamen Pseudo-Maßnahmen mehr ergreifen, hinter denen sie sich verstecken können.

Führende Experten sagen „Nein“ zu Netzsperrern

„Netzsperrern haben langfristig geringe Auswirkungen auf die Verbreitung.“

Fördervertrag, unterzeichnet von der Europäischen Kommission und der Europäischen Vereinigung gegen Kinderpornografie (Januar 2010)

„Unsere Sperrmaßnahmen führen leider nicht zu einer Verringerung der Pornografie im Internet.“

Björn Sellström, Leiter der Schwedischen Untersuchungskommission für Kinderpornografie und Kindesmissbrauch

„Der schwedische Premierminister Fredrik Reinfeldt sagt, er habe in einem Treffen mit dem chinesischen Vizepräsidenten Xi Jinping den Nutzen eines unzensurierten Internets betont. Reinfeldt sagte, sie hätten über Menschenrechte, Demokratie und das Recht auf freie Meinungsäußerung diskutiert, und ich habe ... die Bedeutung des Internets in diesem Zusammenhang besonders hervorgehoben.“

Business Week (30. März 2010)

„Technisch ist es schwierig. Rechtlich ist es problematisch. Mehr noch, es stellt eine ernste Bedrohung für den freien Zugang zu Informationen dar und steht im Widerspruch zu elementaren demokratischen Grundsätzen.“

Cormac Callanan, Co-Autor des Berichts des Europarates über die Zusammenarbeit von Internet-Service-Providern und Vollzugsbehörden

„Laut ECtHR setzt der Begriff ‚Notwendigkeit‘ in Artikel 10(2) das Vorhandensein von ‚sozialem Druck‘ voraus [...] ist es zweifelsfrei schwieriger, den Nachweis für den Bedarf nach Netzinhalten zu erbringen, weil Nutzer selten rein zufällig auf illegale Inhalte stoßen.“

Bericht des OSZE-Repräsentanten über Medienfreiheit in der Türkei und Internetzensur

„Netzsperrern sind eindeutig unverhältnismäßig, weil die für diese Maßnahme erforderliche Infrastruktur auf andere Technologien und Themen ohne Bezug zu Abbildungen von Kindesmissbrauch übergreifen wird.“

Christian Bahls, Vorsitzender der Vereinigung von Missbrauchsoffern gegen Netzsperrern

Wussten Sie?

In ihrem Blog hat Kommissarin Malmström die Vereinigten Staaten beschuldigt, Webseiten mit kinderpornografischem Inhalt in manchen Fällen für mehr als ein Jahr online gelassen zu haben. Falls dies den Tatsachen entspricht, dann bedeutet das mangelhafte Engagement der USA in diesem Bereich, dass kein EU-Mitgliedsstaat seine Verpflichtungen gemäß der Europäischen Menschenrechtskonvention und der UN Konvention über die Rechte des Kindes, auf internationaler Ebene positive Maßnahmen zum Schutz von Kindern zu treffen, erfüllt hat.

Die Politik der Kommission ist inkohärent

Warum wurde keine externe Expertise eingeholt?

Warum erklärt das ergänzende Memorandum zum Richtlinienvorschlag, dass „kein Bedarf an externer Expertise“ gegeben war, während die Kommission in Bezug auf ihre Politik zur Nutzung des Internets zu terroristischen Zwecken (einschließlich der Machbarkeit von Netzsperrern) sehr wohl externe Expertise eingeholt hat?

Warum sind interne Informationen der Kommission nicht öffentlich zugänglich?

Die Europäische Kommission finanziert die Sammlung von statistischen Daten, die den Beschwerdestellen im Zuge ihrer Tätigkeit zugehen. Diese Informationen könnten genutzt werden, um die Auswirkungen von Netzsperrern nachzuweisen. Warum verbirgt die Kommission diese Statistiken, obwohl sie diese finanziert hat?

Warum verschleiern die Mitgliedsstaaten Ergebnisse, wenn diese vertrauenswürdig sind?

Die Folgenabschätzung der Kommission zum Richtlinienvorschlag über Kindesmissbrauch besagt im Wesentlichen, dass den Mitgliedsstaaten in Bezug auf die Umsetzung der Europaratskonvention zum Schutz des Kindes vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch kein Vertrauen geschenkt werden kann. Warum erlaubt man dann den Mitgliedsstaaten ihre eigene Untätigkeit zu verbergen, indem man das Augenmerk auf Netzsperrern legt anstatt reale Maßnahmen zu setzen?

Was konkret soll mit den Sperrmaßnahmen erreicht werden?

Die Kommission sagt, dass Netzsperrern den zufälligen Zugang zu illegalen Seiten einschränken werden. Wodurch ist belegt, dass dies ein Hauptproblem darstellt, für das mehr Ressourcen eingesetzt werden sollten als etwa zur Identifikation der Opfer?

Worauf führt die Europäische Kommission ihr vollständiges Versagen im Bereich der internationalen Zusammenarbeit zurück?

Wie war es sowohl der Europäischen Union als auch den Mitgliedsstaaten möglich, in so langer Zeit so wenige Fortschritte bei gleichzeitig so geringer Aussicht auf Verbesserung zu erzielen, dass Netzsperrern als einzige Option gesehen werden?

Wussten Sie?

Netzsperrern sind ein Denkansatz – keine Technologie. Wenn sich Technologien verändern, verändern sich auch die Auswirkungen verpflichtender Netzsperrern ohne eine demokratische Kontrolle, inwieweit Privatsphäre oder Menschenrechte von dieser Innovation betroffen sind.

Die Kommission ermöglicht illegale Aktivitäten der Mitgliedsstaaten

Der ursprüngliche Vorschlag der Kommission über den Einsatz von Netzsperrern hätte den Erlass neuer Gesetze in den Mitgliedsstaaten erfordert, um Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention zu entsprechen – „die Ausübung dieser Freiheiten [...] kann daher Formvorschriften [...] unterworfen werden, die gesetzlich vorgesehen sind.“

Die Erfordernis einer Rechtsgrundlage wird in der ansonsten eher dürftigen Folgenabschätzung bekräftigt. „Solche Maßnahmen müssen allerdings Gegenstand von Gesetzen sein, oder sie sind nicht rechtmäßig.“

Im Rat haben sich Mitgliedsstaaten wie das Vereinigte Königreich, das bereits „freiwillige“ Netzsperrern vorsieht, dieser Maßnahme widersetzt, weil sie keine entsprechenden Gesetze erlassen wollen.

Demzufolge hat die Europäische Kommission ihren Vorschlag abgeändert und fordert nunmehr, dass „Maßnahmen“ ergriffen werden, die zur Sperre des Netzzugangs führen – um so den Widerstand von Ländern, die Netzsperrern bereits jetzt ohne gesetzliche Grundlage vorsehen, zu vermeiden.

Es steht der Kommission eindeutig nicht zu, ihren Vorschlag aktiv, wissentlich und vorsätzlich aus dem einzigen Grund abzuändern, um eine Maßnahme zu ergreifen, die sie als im Widerspruch zur Europäischen Menschenrechtskonvention erachtet.

Der Vorschlag missachtet elementare Grundsätze der Better Regulation

Laut Aussage der Europäischen Kommission ist es Zweck der „Folgenabschätzung“, die Gestaltung und Entwicklung von politischen Handelns zu erleichtern. Sie ermittelt und beurteilt ein gegenständliches Problem und die angestrebten Ziele.⁷

Die „Folgenabschätzung“ der Kommission beschäftigt sich weder mit den Beschränkungen vorhandener Sperrtechnologien, den Auswirkungen möglicher zukünftiger Sperrtechnologien, den gesellschaftlichen Gefahren unvermeidlicher Sperren von unverfänglichen Seiten, den Auswirkungen der zu erwartenden Ausweitung auf weitere Inhalte, mit dem Ursprung des Problems, das dazu führt, dass kriminelle Webseiten über einen längeren Zeitraum online bleiben, den möglichen Auswirkungen weniger einschneidender Maßnahmen noch mit den Auswirkungen der Sperren in jenen Ländern, wo sie bereits eingeführt worden sind.

⁷ http://ec.europa.eu/governance/better_regulation/impact_en.htm

Sperrungen durch Selbst-Regulierung – der Anfang vom Ende des offenen Internets

Um sicherzustellen, dass Sperrungen via „Selbst-Regulierung“ möglich werden, ist der ursprüngliche Vorschlag der Europäischen Kommission vor seiner Veröffentlichung abgeändert worden.

Der „Selbst-Regulierungs“-Ansatz ist **Teil einer viel breiter angelegten Strategie, die Internet Service Provider (ISP) als Internetpolizei zu benutzen** – in einer weniger vorhersehbaren, weniger demokratischen und tiefgreifenderen Weise als es bei staatlicher Regulierung der Fall wäre. Einige der aktuellen Initiativen umfassen:

- Der Entwurf zum Anti-Piraterie-Abkommen ACTA schlägt eine Einschränkung des Rechtsschutzes für ISPs vor, wenn sie keine un spezifizierte Kontroll-„Politik“ anwenden.⁸
- Der Europäische Rat hat in seiner Resolution zur Durchsetzung von Urheberrechten die „Kommission, die Mitgliedsstaaten und die betroffenen Akteure dazu aufgerufen, den aktuellen Dialog fortzusetzen und sich entschlossen um Vereinbarungen über freiwillige praktische Maßnahmen zu bemühen“.⁹
- Unter den Mitgliedsstaaten tendieren die Diskussionen über Netzsperrungen eher in Richtung „Selbst-Regulierung“ als dazu, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, wie es gemäß Artikel 10 der Menschenrechtskonvention vorgesehen ist.
- Der Dialog zu „Notice&Take-Down von illegalen Inhalten“ der Europäischen Kommission und der „Stakeholder-Dialog über illegales Up-/Downloaden“ zielen darauf ab, eine außer-justizielle Überwachung durch die Internet Provider zu erreichen.
- Der britische Provider Virgin Media hat angekündigt, eine breit angelegte Überwachung seiner Kunden zu starten, während sich der irische Provider Eircom verpflichtet hat, sowohl eine „Three-Strikes“-Politik als auch Netzsperrungen einzusetzen, sobald der Vorwurf einer Verletzung des Urheberrechts vorliegt.

Wussten Sie?

Kriminelle werden davon Kenntnis erlangen, wenn ihre Webseiten auf Sperrlisten angeführt sind, und werden ihre Seiten bei Bedarf automatisch auf andere Adressen umleiten. Demzufolge werden sich Netzsperrungen eher als nützliches Instrument erweisen, um kriminelle Aktivitäten abzuschirmen, und nicht als wirkungsvolle Maßnahme im Kampf gegen Internetkriminalität.

⁸ <http://blog.die-linke.de/digitalelinke/wp-content/uploads/674b-09.pdf>

⁹ http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/intm/113098.pdf

Fallstudie: Italien

In Italien werden Netzsperrungen von verschiedenen Behörden aus verschiedenen Gründen eingesetzt, mit oder ohne Beachtung der von der Europäischen Menschenrechtskonvention vorgesehenen Schutzbestimmungen.

Italienische Monopolverwaltung (AAMS)

Die italienische Monopolverwaltung hat eine Schwarze Liste mit rund 1.750 Webseiten erstellt, die eine Reihe von unterschiedlichen Glücksspielen anbieten. Die Liste ist öffentlich, ISPs sind gesetzlich dazu verpflichtet, alle angeführten Seiten zu sperren.

Italienische Polizei

Zur internationalen geheimen Sperrliste CIRCAMP hat die italienische Polizei ohne richterliche Mitwirkung weitere Webseiten hinzugefügt. Das ergibt eine Anzahl von 600 bis 900 Webseiten, die von der Polizei als Seiten mit kinderpornografischem Inhalt bezeichnet werden. Internet Provider sind gesetzlich dazu verpflichtet, all diese Seiten zu sperren.

Justiz

Auch Gerichtsbeschlüsse werden eingesetzt, um Webseiten auf die Liste der von den ISPs zu sperrenden Seiten zu setzen. Die gesperrten Seiten umfassen eine Anti-Mafia-Website (accadeinsicilia.net¹⁰) wegen nicht-autorisierten Veröffentlichungen, eine Konsumentenschutz-Seite (aduc.it) wegen übler Nachrede, eine Webseite für kostenlose Online-Werbung (bakeca.it) wegen Beihilfe zur Prostitution und eine File-Sharing-Seite (thepiratebay.com).

Weitere gesperrte Inhalte

Webseiten, die den Einkauf von Zigaretten im Ausland ermöglichen, eine Website mit Informationen über den Gebrauch von Steroiden, aus nicht ganz nachvollziehbaren Gründen die Seite einer koreanischen Universität und eine Schwulen-Website sind ebenfalls auf die Sperrliste gesetzt worden.

Mission Creep – schleichende Ausweitung

Die nächsten Schritte zur Einschränkung des Rechts auf Kommunikation in Italien sind das Pecorella-Costa-Gesetz, mit dem einfachen Webseiten die gleichen Verpflichtungen wie der Presse auferlegt werden, das (von Lobbyisten der Medienindustrie verfasste) Carlucci-Gesetz, mit dem die Anonymität im Internet untersagt wird, das Alfano-Gesetz, das allen, die behaupten, durch einen Blog in ihren Interessen beeinträchtigt zu werden, ein „Auskunftsrecht“ zubilligt, das Pisanu-Gesetz zur Aufzeichnung aller Internetverbindungen (mit personenbezogener Kennung) einschließlich WLAN-Verbindungen, etc.

¹⁰ nicht mehr online



Probleme zu verstecken ist keine Lösung!

Mit fachlicher Unterstützung von:

Ouders Online

Niederländischer Verband „Eltern Online“
<http://www.ouders.nl>

ARCH

Action on Rights for Children
<http://www.archrights.org.uk>

Die Verbreitung dieses Dokuments unterliegt den Nutzungsfreiheiten der Creative Commons 3.0 Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/3.0/>) und ist ausdrücklich erwünscht.